

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung zu diesem Symposium, das uns in Feierlaune zusammenführt. Die Sächsische Verfassung ist am 27. Mai 1992, also vor 25 Jahren unterzeichnet worden. Das erste sächsische Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft wurde kurz davor, ebenfalls vor 25 Jahren verabschiedet. Damals mit großer Skepsis angenommen erscheint uns dieses Gesetz heute schon wieder als ein glorreiches sächsisches Relikt aus schulpolitisch besseren Zeiten. Ich hatte damals am 10. Dezember 1991 als Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft eine Pressemitteilung dazu verfasst. Darin heißt es am Schluss: „*Es bleibt abzuwarten, ob die von der Ministerin erwünschte Impulsgeberrolle der freien Träger durch das Gesetz befördert oder behindert werden kann.*“

Die Vision von einer Schule, die ganz anders sein sollte als die DDR-Einheitsschule, hatte uns – ein Häuflein von Künstlern, Ärzten und ganz wenigen Lehrerinnen - schon im Herbst 1989 zur **Initiative Freie Pädagogik** zusammengeführt. In diesem Kreis wussten einige schon etwas mehr darüber, was Waldorfschulen sind. Es gab Kontakte nach Witten und nach Bochum zu Ingo Krampen sowie zum Bund der Freien Waldorfschulen in Stuttgart. Mit Prof. Dr. Johann Peter Vogel von der Bundesarbeitsgemeinschaft Freier Schulen hatte ich zum Glück schon vor 1989 Kontakte, wusste aber bis dahin kaum etwas von den schulrechtlichen Besonderheiten in der Bundesrepublik. Andere in dieser Bürgerinitiative waren von der antiautoritären Erziehung in Summerhill begeistert. Die Glockseeschule in Hannover wurde besichtigt - ebenso wie die Freinet-Pädagogik im Ruhrgebiet. Otto Herz und Hartmut von Hentig zeigten im November 89 einer Gruppe von Leipziger Lehrerinnen ihre Bielefelder Laborschule. Aber wir wollten mehr als nur einige Schulgründungen, die dann auch wieder nur Inseln oder Farbtupfer in der Bildungslandschaft für wenige zahlungskräftige, bildungsbewusste Eltern sein könnten.

Wir wollten mehr Freiheit für alle Schulen. Mein Pappschild „WIR WOLLEN FREIE SCHULEN“ hatte mich bei den Montagsgebeten und den Montagsdemonstrationen in Leipzig auch mit Gleichgesinnten von der Kirche und von der Straße zusammen gebracht, die sich dann später für eine christliche Schulgründungsinitiative auch in meinem Wohnzimmer versammelt haben. Mein Engagement im Neuen Forum, dem ich am 8. Oktober 89 beigetreten war, mündete parallel dazu in eine Gründungsinitiative für eine staatliche Versuchsschule, die Leipziger Nachbarschaftsschule, bei der vor allem Otto Herz aus Bielefeld Pate stand.

Weil ich das Ende der DDR und die Einheit Deutschlands wollte und dazu übrigens auch am 4. Dezember 1989 in Leipzig vor dreihunderttausend Demonstranten sprechen konnte, wurde für mich das Grundgesetz der Bundesrepublik zum Maßstab für alle weiteren Überlegungen. Am besten gefiel mir im Artikel 7 der Satz: *Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet.* Das hatte es nach zwei Diktaturen im Osten schon seit mehr als fünfzig Jahren nicht mehr gegeben.

Was mich an diesem Satz störte, war allerdings das Wort „privat“, weil ich das sofort mit Schulgeld in Verbindung bringen musste. Schulgeld war für uns im Osten völlig undenkbar. Wir wollten die Freiheit für alle Schulen, die damit verantwortungsvoll umgehen konnten und wollten, wohl wissend, dass auch viele Schulen mit ihren Kollegien diese Zumutung der Eigenverantwortung mehrheitlich ablehnen würden. Eine Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern war uns jedoch vollkommen suspekt. Das hat uns ja zum Glück auch das Grundgesetz untersagt.

Eine zweite Stolperstelle im Artikel 7 war für mich das Wort „Ersatzschule“. Bei unseren Bemühungen um schulische Innovationen wollten wir natürlich das Original und nicht den

Ersatz. Deshalb war ich damals sehr froh, von Johann Peter Vogel lernen zu können, dass alle Schulen, egal in welcher Trägerschaft, **öffentliche** Schulen sind und in den neuen Verfassungen und Schulgesetzen auch gleichrangig zu behandeln sind, weil sie zu gleichrangigen Abschlüssen führen. Die Monopolstellung des Staates über die Schulen hatten wir lange genug leidvoll erfahren. Nie wieder sollte ein Minister oder eine Ministerin allein darüber befinden dürfen, was für alle gut und richtig ist. Allein der Blick auf meine sehr verschiedenen fünf Kinder hatte mich darin bestärkt, dass nur die Vielfalt von qualitätsvollen schulischen Angeboten den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden kann.

Wir wussten alle sehr genau, was wir nicht mehr wollten: Keine Indoktrination, keine Diskriminierung christlicher Kinder, kein Lernen im Gleichschritt, keinen Kommandoton, keine Wehrerziehung und kein Beschämen vor dem Kollektiv. Aber wir wussten nur wenig darüber, wie Schule unter freiheitlichen Bedingungen sein könnte. Im Januar 1990 hatte die Initiative Freie Pädagogik an zwei Wochenenden zum **Forum Freie Pädagogik** in den Hörsaalbau der Universität eingeladen. Mit Prof. Dr. Johann Peter Vogel von der Bundesarbeitsgemeinschaft Freier Schulen konnten wir einen erfahrenen Schulrechtsexperten gewinnen. Für sein enormes Engagement im Zusammenhang mit den Schulgesetzen und den Bildungsartikeln in den Länderverfassungen der fünf neuen Bundesländer möchte ich ihm an dieser Stelle noch einmal sehr, sehr herzlich danken. Auch das letzte von der frei gewählten Volkskammer verabschiedete Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft ist auf seinen Einfluss zurückzuführen. Er klärte uns in diesen Leipziger Foren über die schulrechtlichen Möglichkeiten unter den Bedingungen einer freiheitlich demokratischen Grundordnung auf und ermunterte uns zu Vorschlägen für eigene neue Schulgesetze. Sein Redebeitrag „Eine Verfassungsbestimmung für ein vielfältiges Schulwesen“ vom 21. Januar 1990 wurde wörtlich in ein Sonderheft der Deutschen Lehrerzeitung übernommen und damit hunderttausendfach in der DDR verbreitet. Auch einige Beiträge der anderen, zumeist aus Westdeutschland stammenden Schulgründer und Verbandsvertreter Freier Schulen wurden in diesem Sonderheft abgedruckt. Ich gründete im März 1990 eine Arbeitsgemeinschaft freier pädagogischer Einrichtungen der DDR und wurde zur Vorsitzenden gewählt.

Die Euphorie war grenzenlos - trotz aller politischen und wirtschaftlichen Unwägbarkeiten. Noch standen die sowjetischen Panzer vor unseren Türen. Alles hätte zu dem Zeitpunkt auch ganz anders kommen können. Das wollen wir uns jetzt lieber nicht vorstellen, wenn damals Putin und nicht Gorbatschow in Moskau regiert hätte.

Unsere Leipziger Erklärung für Freiheit im Bildungswesen vom April 1990 wurde von mehr als 2000 Teilnehmern im Forum Freie Pädagogik unterzeichnet. Ich zitiere daraus:

Zivilcourage hat den staatlichen Rechtsrahmen gesprengt. Auch Bildung und Erziehung sind im Aufbruch. Jetzt wollen wir als Bürger die Schulen umgestalten. Schulen gedeihen besser in Bürgerhand als in Staatshand. Schaffen wir mehr Freiheit für alle Schulen!

Im Interesse der Kinder haben die Eltern das Recht auf freie Wahl der Schule.

Der Staat muss eine Vielfalt von Schulen in staatlicher, kommunaler und freier Trägerschaft gewährleisten. Wir fordern Schulchancengleichheit – rechtlich und finanziell.

Jede Schule erhält das Recht auf demokratische Selbstverwaltung und auf Verwirklichung eigener pädagogischer Konzepte. Lehrer und Erzieher brauchen mehr pädagogische Freiheit.

Eine neu zu schaffende öffentliche und unabhängige Schulaufsicht überwacht Chancengleichheit, Mindeststandard und Gleichwertigkeit (nicht Gleichartigkeit) der vielfältigen Bildungsgänge, -einrichtungen und -abschlüsse.

Aber auch die Schulaufsicht sollte nach unseren Vorstellungen in staatsunabhängige, gleichwohl öffentlich legitimierte und fachlich kompetente Institutionen verwandelt werden.

Vorbilder dafür sahen wir im angelsächsischen Raum. Im Sachsen-Spiegel vom 7. September 1990 meinte ich sogar im Überschwang der Gefühle:

Während der Herbstmonate 1989 schaute ganz Europa auf Leipzig, auf Sachsen, in Erwartung der von dort kommenden Impulse. Wie wäre es, wenn Sachsen nun eine Vorreiterrolle im deutschen Bildungswesen übernehmen würde? Erstarrte Strukturen der westdeutschen Bildungslandschaft müssen ja nicht übernommen werden. Das wäre ein gelungener Beweis für Länderautonomie, für das Ende von Staatsvormundschaft.

Vor einem Jahr hatte ich ein Gespräch mit Staatsminister Dr. Fritz Jaeckel von der sächsischen Staatskanzlei. Er zeigte sich schockiert von der „Staatsferne“ in der sächsischen Verfassung. Als westdeutscher Verwaltungsjurist konnte er sich vielleicht nicht vorstellen, wie Bürger irgendwann einmal von ihrem Staat so enttäuscht sein können, dass sie sogar die Verantwortung für viele hoheitliche Aufgaben lieber in Bürgerhand als in Staatshand sehen wollten. Es ist die Sprache der neunundachtziger Bürgerbewegung, die uns in dieser Verfassung besonders auffällt. Darauf können wir heute stolz sein. Wo sonst hätten wir noch einmal Gelegenheit, uns darauf zu besinnen?

Ein Förderprogramm der sächsischen Staatskanzlei hatte dazu aufgerufen, Projekte zum 25. Jubiläum der Deutschen Einheit einzureichen. Mein Buch über die „Leipziger Schulen im Aufbruch zur Demokratie 1989“ konnte auch von dieser Landesförderung profitieren. Das Archiv Bürgerbewegung in Leipzig hatte die Idee, einige Beteiligte an der Sächsischen Verfassung zu befragen, wie sie zu den jeweiligen Formulierungen im Gohrischer Entwurf gekommen sind. Neben Arnold Vaatz, Steffen Heitmann, Martin Böttger und Bernd Kunzmann wurde auch ich nach meiner Rolle gefragt.

Anders als Martin Böttger war ich nur an einem Wochenende in Gohrisch. Es ging um den Artikel 102. Steffen Heitmann, der Vorsitzende im Koordinierungsausschuss für die Bildung des Landes Sachsen, hatte mich zu dieser Klausurtagung vom 10. bis 12. Oktober 1990 eingeladen. Die Initiative Freie Pädagogik hatte mich mit einem Mandat für diese Teilnahme ausgestattet. Ich konnte eine von Johann Peter Vogel zusammengestellte Sammlung mit verschiedenen Schulverfassungsentwürfen mitnehmen. Für die in Gohrisch versammelte Runde waren einige dieser Vorschläge für den Bildungsartikel einleuchtend. *Unterricht und Lernmittel an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft sind unentgeltlich.* Damit waren selbstverständlich alle Schulen gemeint, die öffentlich legitimiert sind und zu öffentlich anerkannten Abschlüssen führen. Ich war sehr froh darüber, dass die altmodischen Begriffe „Ersatzschulen“ oder „Privatschulen“ hier nicht mehr verwendet wurden. Die juristischen Berater aus Baden-Württemberg konnten auch nicht unbedingt etwas dagegen haben, meinem Vorschlag zu folgen, einen Satz aus der baden-württembergischen Verfassung noch zusätzlich mit aufzunehmen. *Soweit Schulen in freier Trägerschaft, welche die Aufgaben von Schulen in öffentlicher Trägerschaft wahrnehmen, eine gleichartige Befreiung gewähren, haben sie Anspruch auf finanziellen Ausgleich.* Der Vorsitzende des Koordinierungsausschusses Steffen Heitmann klopfte mir am Ende der Zusammenkunft auf die Schulter und meinte, dass ich doch viel erreicht hätte mit diesem „Anspruch auf finanziellen Ausgleich“. Das löste bei mir damals ein unbeschreibliches Glücksgefühl aus. Die Gleichrangigkeit aller Schulen schien mir damit zumindest für Sachsen festgeschrie-

ben. Und höher als Verfassung konnte juristisch nichts mehr gehen. Das war mir schon damals klar. Schulen in freier Trägerschaft könnten ohne Schulgeld arbeiten und müssten sich ihre Freiheit nicht erkaufen. Das Engagement der Eltern könnte sich dann auf pädagogische Sonderwünsche oder auf spezielle Bauvorhaben beschränken. Aber der laufende Schulbetrieb wäre ohne Schulgeld zu finanzieren.

Wir wissen alle, dass es anders gekommen ist. Immer mehr wurden wir mit unseren Schulgründungsinitiativen zu Bittstellern degradiert. Die Hürden für Genehmigungen von Schulen in freier Trägerschaft erhöhten sich von Jahr zu Jahr. Meine eigenen Erfahrungen zu schildern, die ich als Vereinsvorsitzende bei den Genehmigungsverfahren des Evangelischen Schulzentrums und der Leipzig International School sammeln konnte, würden hier den Rahmen sprengen. Etwas leichter schien mir noch die Prozedur bei der Gründung des Bischöflichen Montessorischulzentrums in Leipzig, weil hier ein klares Votum des Bischöflichen Ordinariats die Leipziger Bürgerinitiative sehr tatkräftig unterstützen konnte.

In den letzten zwanzig Jahren erhöhte der dramatische Geburtenrückgang in Sachsen noch zusätzlich die Spannungen zwischen Elternwünschen und Verwaltungshandeln. Dr. Martin Gillo, damals Geschäftsführer von AMD (Advanced Micro Devices) in Dresden fühlte sich in den neunziger Jahren vom Kultusministerium behandelt, als käme er von einer „kriminellen Vereinigung“, nur weil er eine Internationale Schule in Dresden gründen wollte. Mehr als 200 sächsische Schulen wurden wegen fehlender Kinder geschlossen. Immerhin wurden mehr als zwanzig Schulen von Eltern ein Jahr später in freier Trägerschaft wieder eröffnet. Ich kann verstehen, dass die Verwaltung durch diese Gegenbewegung mehr als irritiert war. Die Eltern wollten zunächst ihren Kindern stundenlange Schulwege ersparen, mussten sich aber für eine Genehmigung einer Grundschule darüber Gedanken machen, ob sie eine reformpädagogisch interessante oder eine evangelische Schule haben wollten. Meistens wollten sie beides. Im überwiegend kirchenfeindlichen Osten überrascht dies umso mehr, wenn heute sechzig evangelische und zehn katholische Schulen wachsen, blühen und gedeihen. Am Religionsunterricht nehmen mehr Kinder und Jugendliche teil als in der DDR an der Christenlehre. Für mich ist dies auf jeden Fall ein Grund zur Freude.

Inzwischen hat sich die demographische Situation vollkommen geändert. Die sächsischen Großstädte kommen nicht mehr nach mit ihrem riesigen Bedarf an neuen Schulen, die plötzlich geschaffen und gebaut werden müssen. Wie gut und nützlich wäre da eine Politik gewesen, die Freie Träger noch mehr dazu ermutigt hätte, neue Schulen zu gründen? Zudem fehlen Lehrer überall in Sachsen, weil in den letzten zwanzig Jahren viel zu wenige neu ausgebildete Lehrer eine Chance auf eine Festanstellung erhalten haben. In allen anderen Bundesländern werden sie verbeamtet und verdienen wesentlich mehr als ein Berufsanfänger in Sachsen. So gehen immer wieder die besten jungen Lehrern weg. Mehr Freie Träger hätten diese jungen Leute vielleicht mit unbefristeten Stellen und ordentlicher Bezahlung davon abhalten können oder geeignete Lehrer aus anderen Bundesländern nach Sachsen gelockt?

Immer wieder gab es aber auch Hoffnungen. Über fünfzehn Jahre hatte ich ein Mandat für die Evangelischen Schulen in der Bundesarbeitsgemeinschaft Freier Schulen. Drei verschiedene Bundespräsidenten habe ich auf diese Weise kennen gelernt. Unvergessen ist mir die Begegnung mit Roman Herzog geblieben, der uns gegenüber meinte, er hätte alle Schulen in Baden-Württemberg privatisiert, wenn er dort noch zwei Jahre länger Kultusminister geblieben wäre.

Als Vizepräsidentin im Europäischen Forum für Freiheit im Bildungswesen hatte ich zehn Jahre lang auch die Gelegenheit zum Vergleich mit anderen europäischen Ländern. Umso weniger konnte ich die sächsische Entwicklung gegenüber einigen innovativen Schulbemühungen verstehen.

Noch einmal im November 2014 habe ich mich sehr über die höchsten sächsischen Verfassungsrichter gefreut, wie sie Recht gesprochen haben. Der Rechtsstaat funktioniert, dachte ich, auch wenn man manchmal ziemlich lange warten muss, bis Recht gesprochen wird. Als ich meinen obersten Dienstherrn danach fragte, wie viele Mitarbeiter der Leipziger Stadtverwaltung wohl über dieses Urteil froh wären, meinte er, dass er niemanden außer uns beiden wüsste.

Die Interpretation unseres einzigartigen Verfassungsartikels 102 wurde im Laufe der Jahre immer mehr von westlichen Unarten überschüttet. Eine mehrjährige Wartefrist übergang sehr bald die spezifischen Bedürfnisse eines ostdeutschen Bundeslandes.. Ein sächsischer Kultusminister meinte sogar, dass die Freien Schulen das staatliche Schulsystem „kannibalisieren“ würden. Viel zu tief sind inzwischen die Gräben zwischen den pädagogischen Abwechslern in freier Trägerschaft und den staatlichen Schulen. Dabei könnten beide Seiten viel voneinander lernen, denn es gibt inzwischen auch interessante staatliche Schulen, die Impulsgeber sein können. Zwar meinte die sächsische Kultusministerin Brunhild Kurth vor zwei Jahren bei einer Podiumsdiskussion in der Leipziger Waldorfschule, dass „der Krieg“ doch nun beendet sei. Ich weiß nicht, wie sie das gemeint hat. Das neue Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft schränkt die Handlungsspielräume dieser Schulen noch weiter ein. Die Personalkosten werden nur zu 90% anerkannt. Von einer Gleichrangigkeit sind wir weiter entfernt als vor 25 Jahren. Die Vorstellung von Schulfreiheit, die den Eltern das Recht auf eine freie Schulwahl ohne Schulgeld einräumt oder die den verschiedenen Schulträgern gleiche Chancen auf eigene Entwicklungsmöglichkeiten gestattet, wird wohl kaum noch in die Köpfe von sächsischen Verwaltungsmitarbeitern oder Politikern einziehen. Wer von ihnen kennt schon den Bildungsartikel in unserer Verfassung so genau?

Als Jurymitglied beim Deutschen Schulpreis hatte ich gehofft, dass in Zukunft durch die von der Robert Bosch Stiftung finanzierte Deutsche Schulakademie wenigstens die Preisträgerschulen auch in Sachsen voneinander lernen könnten. Nur gibt es seit zehn Jahren außer dem Chemnitzer Schulmodell keine sächsischen Preisträger und der Freistaat Sachsen vergibt seitdem nur noch seine eigenen Schulpreise.

Voller Respekt und etwas Neid staune ich über die Entwicklung einer vielfältigen Schullandschaft in Jena. Dort spielt es keine Rolle, in welcher Trägerschaft die verschiedenen, auch mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichneten Schulen ihre jeweils eigenen Wege gehen. Die Stadt hat sogar eigene reformpädagogische Schulen in kommunaler Trägerschaft gegründet und das Land hat dafür das Schulgesetz geändert. Die Schulabbrecherquote ist die geringste in Deutschland. In Leipzig liegt sie wohl immer noch am höchsten.

Aus der kleinen Arbeitsgemeinschaft der Freien Schulen ist inzwischen ein großer Landesverband der Spitzenverbände gewachsen. Das ist wieder ein Grund zur Freude. Einen ganz herzlichen Dank möchte ich dem langjährigen Landessprecher der Freien Schulen aussprechen. Dr. Konrad Schneider hat zwanzig Jahre lang versucht, auf allen politischen Ebenen immer wieder auf die Widersprüche zwischen Verfassung und Gesetzgebung sowie nachfolgender Rechtspraxis hinzuweisen. Fantastisch, wie er so manche Haushaltsnebelkerze aus dem Kultusministerium durchschauen konnte und wie er auf die teilweise auch widerstrebenden Interessen der Freien Träger immer wieder integrierend einwirken konnte. Ich bin sehr froh und dankbar, dass sein gewählter Nachfolger Wilfried Lenssen ebenfalls so gut mit Menschen und mit Zahlen umgehen kann.

Überlagert wird der Zeitgeist heute von alarmierenden Nachrichten. Die Welt sei aus den Fugen geraten, meinen einige Politiker. Nur wenige nennen die Ereignisse des Jahres 1989 eine Revolution. Für die meisten bleibt es die von Egon Krenz so genannte Wende. So brauchen sie sich nicht persönlich mit den Ergebnissen dieser Revolution zu identifizieren und ihre eigene Nichtbeteiligung kann damit auch leichter unterschlagen werden. Die

Revolutionäre werden „ehemalige Bürgerrechtler“ genannt. 25 Jahre danach zum 9. Oktober in Leipzig oder zum 9. November in Berlin spricht aber keiner von ihnen. Martin Schulz, der damals Bürgermeister in Würselen war, erklärte nun im vorigen Jahr den Nachgeborenen die Geschehnisse. Aber er betont immer wieder, wenn er in Leipzig spricht, wie wichtig die Rolle der Bürger für die Freiheit und Einheit gewesen sei.

Im schulischen Alltag spüren wir immer weniger von diesem Geist der Freiheit und des Aufbruchs vom Herbst 1989. Auch in der Leipziger Lehrerbildung wird darüber kaum gesprochen. Ein jährliches Lichtfest am 9. Oktober in Leipzig lässt viele Kerzen anzünden. Ob dies den revolutionären Elan von 89 wiederbeleben kann, wage ich zu bezweifeln. Ein Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin und Leipzig könnte neu diskutiert werden. Was aber auf jeden Fall bleibt als Ergebnis der Friedlichen Revolution sind die mehr als zweihundert sächsischen Schulen in freier Trägerschaft. Sie sind Ergebnisse des neu gewonnenen bürgerschaftlichen Engagements und sie müssen sich dem Wettbewerb einer freien Schulwahl unter erschwerten Bedingungen stellen.

Es gibt gute sächsische Schulen in freier und in staatlicher Trägerschaft, die sich auf den Weg gemacht haben, in Freiheit und Verantwortung Neues zu erproben oder auch gegen den Mainstream unsinniger Vorschriften Bewährtes zu erhalten. Ich wünsche mir bei den Verantwortlichen in der Bildungspolitik und in der Verwaltung mehr pädagogische Neugier und mehr Mut zur Freiheit. Dann hätte der Geist der Friedlichen Revolution eine Überlebenschance auch noch für die nächste Generation.

Ob auch von diesem Symposium neue Impulse ausgehen könnten, wollen wir zumindest hoffen.